

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.05.1972

Geschäftszahl

2262/71

Rechtssatz

Ausführungen zum Begriff der "Bedeutung eines Objektes" im Sinne des § 10 DSchG, sowie dahingehend, daß Fragen des schlechten Bauzustandes eines Gebäudes für ein Verfahren nach dem DSchG nicht von Bedeutung sind (Hinweis auf das E vom 11.9.1963, Zl. 2001/62)